

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/77-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 31. März 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
512 /AB
1995 -04- 03

Parlament
1017 W i e n

ZU 519 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Murauer und Kollegen vom 8. Februar 1995, Nr. 519/J, betreffend ausstehende Schmerzensgeldzahlungen für Gendarmeriebeamte, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß mit der Vollziehung des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes 1992 (WHG), das die Grundlage für besondere Hilfeleistungen an Wachebediensteten bildet, primär das Bundesministerium für Inneres betraut ist, das lediglich bei der beabsichtigten Gewährung einer Hilfeleistung das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen hat (§ 15 WHG).

Aufgrund dieser Einbindung ist der geschilderte Fall meinem Ressort insoweit bekannt, als das Bundesministerium für Inneres mit Antrag vom 27. Oktober 1994 das Bundesministerium für Finanzen ersuchte, der Gewährung von Vorschüssen an die beiden Wachebediensteten für Verdienstentgang und sonstige Aufwendungen zuzustimmen. Die Zustimmung meines Ressorts erfolgte am 2. Jänner 1995. Ein Antrag auf Bevorschussung des Schmerzensgeldes wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht gestellt.

- 2 -

Zu 2. und 3.:

Die Finanzprokurator vertritt in der angesprochenen Angelegenheit - wie auch aus der Darstellung unter Punkt 1 ersichtlich ist - die Republik Österreich in einem Bereich, für den kompetenzmäßig das Bundesministerium für Inneres zuständig ist. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einbindung des Bundesministeriums für Finanzen in dieses Verfahren gegeben ist und eine eventuelle Mitbefassung erst nach einer Entscheidung der zuständigen Gerichtsbehörden möglich wäre, ersuche ich aufgrund der Kompetenzlage und des Umstandes, daß ich aus prinzipiellen Gründen ein noch schwebendes Gerichtsverfahren nicht präjudizieren will um Verständnis, daß ich diese Fragen nicht beantworte.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Müller', written in a cursive style.

BEILAGE

Anfrage

der Abgeordneten Murauer und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend ausstehende Schmerzensgeldzahlungen für Gendarmeriebeamte

In einem Artikel der Oberösterreichischen Nachrichten vom 1.2.1995, der der Anfrage beiliegt, wird auf zwei Gendarmeriebeamte hingewiesen, die seit 2 Jahren auf Schmerzensgeldzahlungen der Republik Österreich warten. Sie wurden am 5. Februar 1992 bei der Fahndung nach einem Sprengstoffattentäter von diesem angeschossen und schwer verletzt, ein Kollege wurde tödlich getroffen. Das Gericht sprach den beiden Gendarmeriebeamten etwa 500.000 Schilling Schmerzensgeld zu, auf das sie bis heute vergeblich warten.

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der in den Oberösterreichischen Nachrichten geschilderte Fall bekannt?
2. Warum hat die Finanzprokuratur gegen das gerichtliche Urteil Berufung angemeldet?
3. Was werden Sie unternehmen, um den beiden Gendarmeriebeamten schnellstmöglich zu ihrem Schmerzensgeld zu verhelfen?

Angeschossene Gendarmen kämpfen seit drei Jahren um Schmerzensgeld

LINZ. Drei Jahre lang kämpfen zwei von einem Amokläufer in Rutzing bei Hörsching angeschossene Gendarmen bereits um ihr Schmerzensgeld. Vom Staat, für den sie ihr Leben riskierten, haben sie bis heute keinen Schilling gesehen. In erster Instanz wurde ihnen zwar vor eineinhalb Jahren etwa eine halbe Million zugesprochen. Aber die Finanzprokuratur berief, daher mußte sich das Linzer Oberlandesgericht gestern nachmittag mit dem Fall befassen. Die Verhandlung wurde vertagt. Ein Vertreter der Finanzprokuratur erklärte, daß es demnächst ein Vergleichsangebot des Innenministeriums an die Gendarmen geben dürfte.

Am 5. Februar 1992 ereignete sich vor dem Gasthaus Cagitz in Rutzing das Schreckliche: Ein arbeitslo-

ser Sprengmeister feuerte auf drei Gendarmen, die nach einem Sprengstoffanschlag auf den Posten Ansfelden nach ihm gefahndet hatten. Ein Beamter brach tödlich getroffen zusammen. Der Hörschinger Gendarm Robert Mayr, damals 27, und sein um ein Jahr älterer Patschinger Kollege Albert Hartl stoppten den Mörder ihres Kollegen mit elf Schüssen, obwohl sie angeschossen und lebensgefährlich verletzt worden waren. Es dauerte Monate bis die Beamten wieder genesen waren und ihren Dienst antreten konnten.

Der Anwalt der beiden machte gemäß dem Amtshaftungsgesetz geltend, daß die Bezirkshauptmannschaft dem Täter zuvor zweimal Waffen wieder ausgefolgt habe, die ihm Gendarmen abgenommen hatten,

obwohl er als gewalttätig galt. Das Gericht entschied für seine Mandanten und sprach ihnen etwa 500.000 Schilling Schmerzensgeld zu. Die Finanzprokuratur meldete Berufung an: Die Beamten treffe ein „gewisses Mitverschulden“, da sie in dem Gasthaus neben dem Täter gestanden waren, diesen aber nicht erkannt hätten. „So tragisch die Ereignisse waren, die Beamten hätten sich von vornherein über das Aussehen des Gesuchten informieren müssen, dann hätten sie ihn in dem Lokal auch identifizieren können“, so ein Sprecher der Finanzprokuratur. Auch wenn die Bezirkshauptmannschaft dem Mann die Waffenbesitzkarte entzogen hätte, wäre ein bewaffneter Angriff auf die Gendarmen nicht zu verhindern gewesen, meint er.

ÖÖN, 1.2.1995